



TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Mitteilung

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: M/2011/01349

Datum: 12.09.2011

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	22.09.2011	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsleitung Weißenthurm-Sechtem; hier: Erörterungstermin

Mitteilungstext

Auf Antrag der Amprion GmbH führt die Bezirksregierung Köln als zuständige Genehmigungsbehörde für das o. g. Verfahren das Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durch.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) lagen im Zeitraum vom 8. November 2010 bis 7. Dezember 2010 einschließlich bei der Stadtverwaltung Meckenheim aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnte unter Fristwahrung Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Stadt Meckenheim hat hierzu fristwährend mit Datum vom 27.01.2011 Einwendungen gegen den Plan vorgebracht.

Im Ergebnis dessen wurde durch die Bezirksregierung Köln festgelegt, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens einen Erörterungstermin durchzuführen. Die gegen den ausgelegten Plan fristgemäß erhobenen Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit der Amprion GmbH und der Bezirksregierung Köln in einer nichtöffentlichen Verhandlung am 08.09. und am 09.09.2011 erörtert.

Die Stadt Meckenheim hat hierzu ihre Stellungnahme aufrechterhalten. Das Ergebnis der Abwägung ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Bezirksregierung Köln) entschieden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Meckenheim, den 12.09.2011

Mario Mezger
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Leiterin

Anlagen:
Stellungnahme Amprion Bez-Reg.